

Der „Großschwaben-Plan“

Ich kann nur mehrmals wiederholen, daß die Aussichten Badens, die Bevölkerung des südlichen Hohenzollerns, das allein für den Anschluß dorthin in Betracht käme, in einer größeren Anzahl von Gemeinden für sich zu gewinnen, wegen des vorherrschenden Zusammengehörigkeitsgefühls der Hohenzollern nur gering sind. Der Gedanke, das Ländchen auseinanderzureißen – von den weit abgelegenen Exclaven Achberg, Wilflingen und Burgau sehe ich ab – ist wie mir, jedem Hohenzollern so schmerzlich, daß er ungeachtet aller wirtschaftlicher Momente, bei der Volksbefragung siegreich bleiben dürfte.

Dabei möchte ich zu der von dem Herrn Reichsminister des Innern an den Herrn Vorsitzenden der Zentralstelle gestellten Frage, ob der Teil rechts der Donau an Baden kommen könne, darauf hinweisen, daß die Donau keine Grenzlinie bilden kann. Sigmaringen, Sigmaringendorf, auch Beuron liegen auf beiden Seiten der Donau. Die Stadt Sigmaringen kann auch nicht losgelöst werden von ihrem nächsten Hinterland, den auf der linken Donauseite gelegenen Orten Jungnau, Ober- und Unterschmeien, Bingen und Hitzkofen. Die Ansprüche Badens müßten sich deshalb auf die nördlichen Grenzen des Oberamts Sigmaringen mit Ausschluß von Langenenslingen und Billafingen, die zu Württemberg kommen müßten, ausdehnen. Begründete Aussicht haben sie aber meines Erachtens nur bezüglich der Walder und Hohenfelder Ortschaften.

Ob und in welcher Weise die Entwicklung der Hohenzollernschen Frage, sofern sie nicht mit Rücksicht auf die Bildung *Großschwabens* zurückgestellt wird, gefördert werden soll, überlasse ich der mündlichen Erörterung in der Kommission, der ich auch weitere Aufschlüsse zu geben bereit bin.

Mein Wunsch ist der, daß bei der Lösung der Frage das Wohl der *Hohenzollernschen Lande*, das mir auch bei der offenen Darlegung ihrer Verhältnisse Richtschnur blieb, in den Vordergrund gestellt wird.“

Mit Rundschreiben vom 5. Januar 1921 fordert der Vorsitzende der Kommission für die Hohenzollernfrage, Drews, die beteiligten Regierungen auf, „sich bestimmt innerhalb von drei Wochen“ zum beiliegenden Belzer-Gutachten zu äußern. Abschließend kritisiert Drews unter Hinweis auf die strenge Vertraulichkeit des Vorgangs das Verhalten der badischen Regierung: „Wie mir Herr Regierungspräsident Dr. Belzer mitteilt, ist von einer amtlichen badischen Stelle an eine ihm nachgeordnete Behörde eine amtliche Anfrage über die Verhältnisse im südlichen Hohenzollern im Hinblick auf einen etwaigen Anschluß an Baden ergangen. Es widerspricht dies den getroffenen Verabredungen und trägt eine höchst unerwünschte Beunruhigung in die Bevölkerung hinein“⁴³.

Im Gegensatz zu der aus taktischen Gründen abwartenden Haltung der württembergischen Regierung bemüht sich der badische Staatspräsident Trunk⁴⁴ aktiv

⁴³ Die badische Regierung ließ tatsächlich durch ihre Konstanzer Behörden (Oberamtmann Stehle) eine Befragungsaktion im südlichen Hohenzollern vornehmen. Auch im Schreiben von Professor Endres an Belzer, das seine Stellungnahme zum Belzer-Gutachten enthält, vom 12. 1. 1921 aus Neckargemünd wird die badische Befragungsaktion erwähnt. GLAK (wie Anm. 29).

⁴⁴ Gustav Trunk (1871–1936), badischer Staatspräsident. – Vgl. *Heinrich Köhler* (wie Anm. 37) S. 57. – Im badischen Landtag debattierten u. a. Finanzminister Heinrich Köhler am 3. 3. 1920 (17. Sitzung, Protokollband Sp. 824) und die Abgeordneten Karl Schöpfle (1871–1934), Emil Kraus (geb. 1893), Eugen Baumgartner (1879–1944), Eberhard Gothein (1853–1923) und Theodor Mayer (1864–1936) am 17. 6. 1920 (50. Sitzung,